

## **Stiftungsuniversität Frankfurt**

Die GEW Hessen spricht sich gegen die Umwandlung der Johann Wolfgang Goethe Universität in eine Stiftungsuniversität aus und nimmt mit ver.di und DGB Kontakt auf, mit dem Ziel, zu einer gemeinsamen Positionierung und zu gemeinsamen Aktivitäten zu kommen sowie die gewerkschaftlichen Mitglieder des Personalrats und die Studierenden in der Auseinandersetzung zu unterstützen. Die GEW teilt die Kritik der Beschäftigten und der Studierenden an der geplanten Umwandlung der Universität Frankfurt in eine Stiftungshochschule. Das Studierendenparlament der Universität Frankfurt beanstandet insbesondere, dass die Stiftungsuniversität zu einem weiteren Abbau von Demokratie an der Hochschule und der Zunahme privaten Einflusses an der Hochschule führen wird. Die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder im Personalrat kritisieren, dass das Präsidium auf diesem Wege einen Haustarifvertrag durchsetzen möchte.

Die GEW sieht u.a. kritisch, dass

### **1. zu wenig Zeit und kaum Informationen zur Verfügung stehen**

Auf keinen Fall darf bereits am 14.2.2007 im Senat eine Grundsatzentscheidung fallen, da zum einen das Präsidium noch immer seiner Verpflichtung, die Mitglieder der Hochschule umfassend zu informieren, nicht nachkommt und zum anderen das weit reichende Vorhaben in einem beispiellosen Hau-Ruck-Verfahren ohne wirkliche Beteiligung der Hochschulmitglieder durchgezogen werden soll. Besonders problematisch ist die Tatsache, dass es so gut wie keine konkreten und zuverlässigen Informationen gibt, außer dem Diskussionspapier des Präsidiums vom November. Erst am 18.1.07 sollten den Mitgliedern der Senatskommission genauere Informationen zukommen. Diese hat dann gerade mal 27 Tage (!) Zeit, um eine entsprechende Empfehlung an den Senat weiterzugeben, denn am 14.2.07 soll bereits über die Frage der Umwandlung in eine Stiftung entschieden werden. Es ist aufs schärfste zu verurteilen, dass auf diese Weise jegliche Auseinandersetzung mit der Thematik unterbunden wird. Die GEW Hessen fordert, dass die Mitglieder an den Hochschulen nicht länger im Ungewissen über die Pläne gehalten werden. Da die Umwandlung in eine Stiftung öffentlichen Rechts zahlreiche Risiken birgt und eine tief greifende Veränderung bedeutet, darf eine solche Entscheidung keinesfalls in so kurzer Zeit getroffen werden. Alle Pläne und Papiere des Präsidiums müssen umfassend und umgehend offen gelegt werden, damit ein transparentes Verfahren und eine breite Diskussion ermöglicht wird.

### **2. die Zunahme an betriebswirtschaftlicher Autonomie für die Universität zu Hierarchisierung und Entdemokratisierung führt**

Die im Präsidiumspapier vorgesehene Zunahme an Autonomie der Universität geht mit einer Hierarchisierung der Entscheidungsstrukturen und einer weiteren Entdemokratisierung einher. Mehr Autonomie soll primär die Universitätsleitung erhalten. Das Präsidium der Universität bildet auch den Vorstand der Stiftung. Das vorgeschlagene Modell fördert die Tendenz einer "starken Exekutive", deren Kehrseite der Abbau von politischen Willensbildungs – und Mitbestimmungsprozessen ist. Eine derartige Zentralisierung und Externalisierung von Entscheidungen ist keine Alternative zu der Partizipation der Hochschulgruppen an den wesentlichen Entscheidungsprozessen an der Hochschule. Damit würde das, was mit Autonomie bezeichnet wird, lediglich die Schaffung autokratischer, unternehmensähnlicher und damit noch undemokratischerer Strukturen bedeuten. Auch wenn die inneruniversitären Gremien erhalten bleiben sollen, so würde insbesondere der Hochschulrat als externes Aufsichtsorgan, der mit externen „unabhängigen Sachverständigen“ besetzt sein muss,

gestärkt. Er soll die vom Land auf die Hochschule übertragenen Kompetenzen und bei allen wesentlichen Entscheidungen der Hochschule (Wahl des Präsidenten, Grundordnung, Satzung und Entwicklungsplan) entscheidenden Einfluss erhalten.

Das Stiftungskuratorium als Versammlung *wichtiger* Stifter und insbesondere der Stiftungsrat erhalten ebenfalls einen relevanten Einfluss: Sie sollen die Kompetenz erhalten, bei der Verwaltung des Stiftungsvermögens mitzuwirken, den Kanzler zu ernennen und die Hälfte der Mitglieder des Hochschulrates vorzuschlagen. Die Stifter schlagen folglich die Hälfte der Mitglieder des Gremiums vor, dass bei zukünftigen Entscheidungen des Senats in grundsätzlichen Fragen das letzte Wort haben wird. Somit erhalten die Stifter – dies werden in der Mehrzahl der Fälle (insbesondere bei den *wichtigen* Zustiftungen) zahlungskräftige Unternehmen sein, die ein entsprechend geleitetes Interesse an Einflussnahme in der Hochschule haben – ein nicht unwesentliches Gewicht. Private Interessen würden über insbesondere den Hochschulrat und den Stiftungsrat massiv an Einfluss gewinnen.

### **3. eine nennenswerte zusätzliche finanzielle Ausstattung sehr fragwürdig und die Hochschulfinanzierung eine öffentliche Aufgabe ist**

Das vordergründig überzeugendste Argument einer höheren monetären Ausstattung ist mehr als fragwürdig. Zum einen gibt es in Deutschland keine StifterInnentradition. Entsprechende Strukturen müssten erst aufgebaut werden. Abgesehen davon müsste das Stiftungskapital enorm hoch sein, um nennenswerte Summen zur Finanzierung der Hochschule zu erhalten. Der Sinn einer Stiftung ist es, ein Stiftungskapital anzulegen und nur die Zinserträge zu verwenden. Doch selbst wenn es gelänge, die Finanzierung der Hochschulen darf nicht von der Spendenfreudigkeit von Stiftern abhängen und damit zu Einfluss privater Interessen an den Hochschulen führen. Die GEW spricht sich stattdessen weiterhin für eine ausreichende öffentliche Finanzierung der Hochschulen durch das Land Hessen aus.